

# Baubewilligungsverfahren

---

## Bauherrenberatungen und Projektvorbesprechungen

Gesprächstermine mit den Mitarbeitenden des Fachbereichs nach Vereinbarung (eine halbe Stunde unentgeltlich).

## Baugesuche

Wir beraten Sie gerne vor der Einreichung eines Baugesuches. Wir bearbeiten und prüfen Ihr Baugesuch, stellen die Koordination mit dem Kanton Zürich sicher und bereiten die baurechtlichen Entscheide der Baubehörde vor.

Bitte verwenden Sie für Ihr Baugesuch immer das Baugesuchsformular für das ordentliche Verfahren (Normalfall, kommunales Baugesuchsformular). Dieses Dokument muss alle relevanten Angaben zum Bauprojekt enthalten. Die nicht zutreffenden Felder können leer bleiben.

## Planungs- und Baugesetz, kantonale Grundlagen (PBG, ABV, BVV, BBV I und BBV II)

Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vereinheitlicht die Baubegriffe und Messweisen und bedingt eine Anpassung der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO). Bis die nötigen Gesetzesänderungen in Küsnacht in Kraft treten, gelten weiterhin die bisherigen kantonalen Gesetze und Verordnungen.



Info rund ums Bauen



Baugesuchs-Formulare



Bewilligungen, Gesetze



Bau und Zonenordnung



## Publikationen



### Zugriff für Gemeinde

[Planungs- und Baugesetz \(PBG 700.1 1.7.15 89\).](#)

[Allgemeine Bauverordnung \(ABV\).](#)

[Bauverfahrensverordnung \(BVV 700.6 3.12.97 93\).](#)

[Besondere Bauverordnung I \(BBV I\).](#)

[Besondere Bauverordnung II \(BBV II\).](#)

### [Wegleitung zum Baugesuch](#)

[Bauen nach den Sonderbauvorschriften gemäss Art. 19b Bau- und Zonenordnung](#)

[Zustimmungserklärung für Näherbaurecht](#)

[Abstandsvorschriften Pflanzen und Einfriedungen gegenüber privaten Grundstücken](#)

[Einfriedung, Stützmauern und Abstellplätze](#)

[Containerplätze / Bewilligungspflicht](#)

[Link: Merkblatt Amtliche Wohnungsnummer](#)

Wir verrechnen unsere Dienstleistungen und Aufwendungen nach dem

[Gebührenreglement Gemeinde Küsnacht.](#)

## **Publikationen von Baugesuchen**

- Während der öffentlichen Auflage können alle interessierten Personen Einsicht in die Baugesuchsunterlagen nehmen (§ 314 Planungs- und Baugesetz PBG).
- Denjenigen, die fristgemäss um Zustellung der baurechtlichen Entscheide nachgesucht haben, steht auch nach Abschluss der öffentlichen Auflage und auch während der laufenden Rekursfrist das Akteneinsichtsrecht zu.
- Weiteren Personen, die ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft darlegen können, wird auch später ein nachträgliches Einsichtsrecht gewährt.
- Baugesuche mit abgelaufener Publikationsfrist finden Sie im Archiv.

[Formular "Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids"](#)

[Merkblatt "Akteneinsichtsrecht und Wahrung von Ansprüchen"](#)

## **Beilagen zum Baubewilligungsverfahren**

[Allgemeine Baubedingungen](#)

[Bauzeitversicherung GVZ](#)

[Formular Abänderungsgesuch](#)

[Formular Vorschlag Materialien und Farben](#)

[Formular definitives Material und Farbkonzept](#)

[Anmeldung zur Bezugsabnahme bzw. privaten Ausführungskontrolle](#)

[Telekommunikations-Erschliessung von Neu- und Umbauten](#)

[Merkblatt Naturnahe Umgebungsgestaltung](#)

[Merkblatt Gebäudebrüter und Baumschutz](#)

[Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht](#)

[Lichtverschmutzung vermeiden](#)

[Merkblatt Baustelleninstallationsplan](#)

[Merkblatt Baustellen - Parkieren von Fahrzeugen](#)

[Merkblatt Dach- und Fassadenbegrünung](#)

[Link: Baulicher Zivilschutz](#)

[Link: zur Feuerpolizei](#)

[Link: AWEL-Formulare zur privaten Projektkontrolle](#)